

Über Kirchenmusik

Im letzten Decennium, besonders in der zweiten Hälfte desselben, hat sich vielerorts eine erfreuliche Bewegung bemerkbar gemacht. Diese Bewegung, ausgehend von unserer Bischofsstadt und dem im Chersoner Gouvernement sich befindenden Dorfe Karlsruhe, teilte sich nach und nach auch andern Ortschaften mit, und alle, denen die Zierde des Hauses Gottes anvertraut ist, bemühen sich heute, einen schönen Kirchengesang einzuführen. Ja sogar dort, wo die Verhältnisse dieses nicht erlauben wollen, ist man von dem regsten Wunsche beseelt, in dieser Sache auch einmal etwas tun zu können. Schreiber dieses möchte mit der Zeit, wenn seine Seelsorgsgeschäfte und der „Klemens“ es gestatten, einige praktische Winke geben, wie man nach und nach einen geordneten Kirchengesang haben kann. Die Themata, welche den später folgenden Abhandlungen zu Grunde gelegt werden sollen, sind enthalten in folgenden

Kirchenmusikalischen Grundregeln:

Ein jeder bestrebe sich, nach Maßgabe seiner Stellung und seiner Kräfte die Kirchenmusik nach den liturgischen Vorschriften zu gestalten resp. gestalten zu helfen, wie sie am kürzesten zusammengestellt sind in dem Buch „die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche“ von P. Krutschek und in Haberls „Magister choralis“. (Beide sind erschienen bei Fr. Pustet in Regensburg.)

Das Wesen dieser Vorschriften besteht darin, daß bei den liturgischen Funktionen – also im gesungenen Amte, in der Vesper (resp. Matutin, Komplet), bei den Prozessionen an Mariä Lichtmeß, Palmsonntag, an den Bittagen (incl. Markustag) etc. 1) alle vorgeschriebenen Texte gesungen werden und zwar in lateinischer Sprache, ohne einzelne Stücke oder auch nur einzelne

Worte auszulassen, und 2) daß alle diese Gesänge würdig ausgeführt werden.

Zur näheren Erläuterung und zur einheitlichen Durchführung dieser Vorschriften mögen folgende Punkte dienen:

I.

1) Die größte Sorgfalt ist auf den (einstimmigen) Gregorianischen Choral zu verwenden, als denjenigen Gesang, der von der Kirche vorgeschrieben, der bei den hiesigen Verhältnissen am leichtesten ein- und durchzuführen ist, und der die Grundlage für jede mehrstimmige Musik sein muß.

Zu verwenden sind die römischauthentischen Ausgaben des Graduale und Vesperale mit ihren Auszügen, welche neuerdings wieder von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. zur allgemeinen Annahme angelegentlichst anempfohlen wurden. Für die unserer Diözese eigenen Gesänge besitzen wir das vom Hochwürdigsten H. Bischof Franz Zottmann am 12. März 1880 vorgeschriebene Kantonale, und für den Psalmengesang sind als eminent praktisch zu empfehlen Haberls Ausgaben des Psalterium vespertinum, des officium defunctorum, Nativitatis Domini und Majoris hebdomadä (sämtlich bei Pustet in Regensburg).

2) Zur Aufführung mehrstimmiger Gesänge wähle man nur kirchlich würdige Werke, wie deren eine große Zahl im A. D. Cäcilienvereinskatalog verzeichnet sind.

Werden einmal mehrstimmige Kompositionen aufgeführt, so müssen sie genau so ausgeführt werden, wie sie geschrieben sind, und dürfen keine willkürlichen Veränderungen vorgenommen werden. Um letzteres zu vermeiden, wähle man nur solche Werke, die in Bezug auf Schwierigkeit und Stimmlage der Leistungsfähigkeit des Chorpersonals entsprechen.

3) Es soll allmählich ein guter, allgemeiner deutscher Volksgesang angebahnt werden, der stattfinden kann während der Stillmesse und bei außerliturgischen Prozessionen und Andachten. Dieser Volksgesang soll allgemein sein, d. h. das ganze Volk, vor allem aber die Jugend, soll daran teilnehmen. Er kann nur einstimmig sein; ein mehrstimmiger Gesang kann vom Volke nie ausgeführt werden.

Um auch hierin eine Einheit anzubahnen, bemühe sich jeder, für ein offizielles Diözesangesangbuch die Wege zu ebnen.

II.

Eine jede Aufführung in der Kirche, sei es Choral, mehrstimmiger Gesang oder Volkslied soll stets würdig sein und nach möglicher Vollkommenheit streben. Zur Erreichung dieser Zwecke wären folgende Mittel zu empfehlen:

1) Die Anstellung eines Organisten, der die zur Erfüllung seiner Pflichten notwendige musikalische Bildung besitzt. Deswegen bestrebe sich jeder, musikalisch begabte junge Leute seines Bekanntenkreises zu entsprechenden musikalischen Studien zu veranlassen und sie dabei zu unterstützen.

2) Gesangunterricht, und zwar

a) in der Volksschule zur Erzielung eines guten Volksgesanges;

b) in einer Singschule für besonders begabte Kinder, in welcher speziell Choral und mehrstimmiger Kunstgesang gelehrt und geübt wird. Sie dient zur Vorbereitung der Chorsänger.

3) Ein Kirchenchor, der die musikalischen Funktionen in der Kirche besorgt. Derselbe besteht aus den aus der Singschule entlassenen Personen und darf nie ohne vorhergegangene Probe (Repetition) in der Kirche singen. Unter den Chorsängern werde strenge Disziplin gehandhabt. Um das Erreichen zu können, muß

der Platz für den Sängerkhor von andern Personen freigehalten werden.

Für die Bedürfnisse des Kirchenchors an Büchern und Musikalien ist jährlich eine kleine Summe zu bestimmen und aus Kirchenmitteln oder auch freiwilligen Beiträgen aufzubringen.

Um die Zusammengehörigkeit zu wahren, wie um sich gegenseitig aufzumuntern und anzueifern, sowie auch allzeit einen Überblick über die gesamte Tätigkeit und über den Stand der Dinge gewinnen zu können, wäre es wünschenswert, daß jeder jährlich – etwa auf das Cäcilienfest – einen Bericht einsende über seine Tätigkeit, resp. die kirchenmusikalischen Zustände seines Ortes, beziehungsweise seiner Umgebung.

Ein jeder bestrebe sich außerdem, der guten Sache neue, zuverlässige Freunde zu gewinnen, und das der Sache dienende Organ, den „Klemens“ so viel als möglich zu verbreiten.

P. Alois Schönfeld.

Quelle: Klemens. Ein katholisches Wochenblatt.
Nr. 29, den 15. April 1898, S. 441-443.